

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein

1. Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Latein (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sprach-, Text- Kultur- und Methodenkompetenz).

Vereinbarungen der FK

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn - bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn - mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie – bei Bedarf – in weiteren Gesprächen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Gewichtung schriftlicher Leistungen bei Klassenarbeiten und sonstiger Leistungen im Unterricht erfolgt zu gleichen Teilen. Die Gesamtnotenbildung trägt der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Anstrengungsbereitschaft Rechnung.

Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

- Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten spiegeln die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider.
- Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe gestaltet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Übersetzung eines geschlossenen lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben („Zusatzteil“).
- Der Zusatzteil bezieht sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfasst grammatische, inhaltliche, sprachliche, stilistische,

historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigt er im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und bezieht sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

- Nur in der Anfangsphase des Lateinunterrichts sind textunabhängige Begleitaufgaben zulässig. Zusatzaufgaben i.S. von Sprach-, Grammatikaufgaben sind spätestens ab Jgst. 8 textbezogen. Sprachaufgaben können auch einfache Interpretationsaufgaben sein wie das Herausschreiben von Begriffen zur Charakterisierung.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Der Umfang des Übersetzungstextes beträgt während der Spracherwerbsphase in der Regel zwischen 50 und 60 Wörtern. Bei besonders leichten oder durch sprachliche und inhaltliche Wiederholung geprägten Texten, kann die Wortzahl geringfügig überschritten werden. In der Phase der kontinuierlichen Lektüre sind je nach Komplexität und Nähe zur vorausgegangenen Lektüre 1 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Für die zweigeteilte Arbeit und die Doppelstunde, die hier die Regel sein müssen, ergibt sich bei einem Bewertungsverhältnis von 2:1 ein Umfang von 60 bis 90 Wörtern.
- Der lateinische Text wird mit Blick auf die Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, die Schwierigkeit des Textes in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen versehen. Die Anzahl der Hilfen ist angemessen, wenn sie in der Regel 10 bis maximal 15% der Wortzahl des lateinischen Textes nicht übersteigt und Folgendes berücksichtigt:
 - Vokabeln, die nicht Lernvokabular waren,
 - Vokabeln mit abweichender Bedeutung/Sonderbedeutung
 - Grammatische Besonderheiten
 - Unbekannte Eigennamen.
- Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich - sprachlichen Textverständnis. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.
- Im Zusatzteil wird die Note ausreichend dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt. Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten:

Die Korrektur der Übersetzungsaufgabe erfolgt in Form der Negativkorrektur. Für die Korrekturzeichen wird die Korrekturzeichenliste für das Zentralabitur verwendet. Die Korrektur umfasst eine mdl./schriftl. Kommentierung mit Hinweisen zu Fehlerschwerpunkten und ggfs. Individuellen Lernempfehlungen.

Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Grundlage einer Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ bilden

- neben der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei v.a. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch in den Blick zu nehmen sind,
- und der punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen wie z.B. Wortschatz- und Grammatikkontrollen),
- auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeiten.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang längerfristig gestellter komplexerer, auch handlungs- und produktorientierter Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Im Einzelnen gilt folgende Regelung:

- Pro Halbjahr werden regelmäßig schriftliche Wortschatzkontrollen vorgenommen, die als Einzelleistungen wie folgt bewertet werden: Wortbedeutungen werden mit einem Punkt, grammatikalische Angaben mit einem halben Punkt gezählt, für die Erreichung der Note ausreichend sind annähernd 55-60% der Punkte erforderlich.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §13APO-GOST und Kapitel 3 des Kernlehrplan Latein für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Fach Latein.¹

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess mit ansteigender Progression und Komplexität statt und trägt der Kumulation des Lernens Rechnung. Sie bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen und dient dazu, die im Curriculum aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Unterschieden werden kann in folgende Beurteilungsbereiche:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. / Bei der Leistungsbewertung sind von den Schülerinnen und Schüler erbrachte Leistungen in beiden Beurteilungsbereichen entsprechend den in der APO-GoST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein S II.²

Die Fachkonferenz Latein vereinbart entsprechend in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl:
 - o in der EP: zwei Klausuren pro Halbjahr; zweistündig
 - o in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig

Klausuren, die in L6 in der EP geschrieben werden, werden jeweils als Parallelarbeiten gestellt und bewertet. Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen - im Unterricht eingeführt und geübt.

Umfang und äußere Form: Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen: der Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes und der aufgabengelenkten Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/ Materialien erweiterten Textes. Dabei gleicht die Wortzahl des Textes der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend richten sich Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge der aufgabengelenkten Interpretation nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil. Die Bewertung von Übersetzung und Interpretationsaufgaben erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden Zeit **im Verhältnis 2: 1**, wobei in jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe bei entsprechender Verschiebung der Arbeitszeit im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden kann.

Die zur Bearbeitung vorgelegten lateinischen Texte werden fortlaufend bzw. in der durch die Metrik bestimmten Versform mit Zeilenangaben geschrieben. Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, werden im Text nicht hervorgehoben.

Zur Übersetzungsaufgabe: Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung werden folgende Bedingungen erfüllt:

¹ Vgl. KLP SII Latein S. 42-48

² Vgl. KLP SII Latein S. 42-48

- Bezug zum Unterricht
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter Schwierigkeitsgrad
- Hilfen in angemessener Anzahl (Lexikalische, grammatikalische bzw. stilistische Hilfen und Sacherläuterungen, Überschrift, Hinführung, Weiterführung zur Klärung unerlässlicher Verstehensvoraussetzungen, sinnbetonendes Vorlesen). Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches ist zugelassen (über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz). Die Benutzung wird vorher im Rahmen von Lernzirkeln zum Wörterbuch eingeübt.

Zur Interpretationsaufgabe: Alle Einzelaufgaben entstehen aus dem vorgelegten Text und führen zu diesem zurück mit dem Ziel eines vertieften Textverständnisses. Der Aufgabenkatalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:

- sprachliche Aufgaben
- stilistische Aufgaben
- strukturbezogene Aufgaben
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition
- Bewertungsaufgaben.

Korrektur der Übersetzung:

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien, mit denen ihre Leistung gemessen wird, transparent gemacht. Jeder Fehler wird nach **Art** und **Schwere** gekennzeichnet, die Punktzuteilung bei der Lösung der Interpretationsaufgabe wird - durch begründende Randbemerkungen und / oder einen Abgleich mit dem beigelegten Erwartungshorizont verständlich gemacht.

Verstöße gegen die Regeln des deutschen Ausdrucks und Satzbaus werden gekennzeichnet, aber nur dann als Fehler behandelt, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen. Bei der Festsetzung der Note werden sie angemessen (bis zu einer ganzen Notenstufe) berücksichtigt.

Neben der sachlichen Richtigkeit sind der korrekte Satzbau, die Klarheit und Differenziertheit des Ausdrucks sowie die Gliederung und Folgerichtigkeit der Gedankenführung zu bewerten.

Die Korrektur der Übersetzungsaufgabe erfolgt in Form einer Negativkorrektur fest. Dabei ist von folgender Matrix auszugehen.

Die **Negativkorrektur** setzt die Note für die Übersetzungsleistung durch die Addition der gewichteten Fehler fest; sie verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:

- **halbe Fehler:** leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
- I ganze Fehler:** mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

+ **Doppelfehler:** schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen (Fehlernestern, Flächenschäden) sind die Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Folgefehler bleiben dabei unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so

Matrix zur Diagnose und Kennzeichnung der Fehlerarten

Fehlerklasse / Fehlerbereich	Verstöße, die auf nicht kontextgemäßer Anwendung von Elementen des grammatischen Systems beruhen und nur kontextbezogen als Fehler erklärbar sind. (Bei Rückübersetzung bleibt, ggf. abgesehen von der Stellung, der Wortlaut des Originals im Allgemeinen erhalten.)	Verstöße, die auf mangelnder Kenntnis von Elementen des grammatischen Systems beruhen und kontextunabhängig als Fehler erklärbar sind. (Bei Rückübersetzung entsteht im Allgemeinen ein vom Original abweichender Wortlaut.)		
	Fehlerart	Kennzeichnung	Fehlerart	Kennzeichnung
lexikalischer Bereich	1) Vokabelbedeutungsfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt im Bedeutungsspektrum der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).	Vb	2) Vokabelfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der lateinischen Vokabel.	Vok
morphologischer Bereich	3) Sinnfehler Die Morphologie eines lateinischen Wortes ist richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung / semantische Funktion (ggf. auch die syntaktische Funktion) eines Kasus, Tempus, Modus usw. ist verfehlt.	S (C) (M) (T) u. a.	4) Grammatikfehler Das Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert.	Gr (C) (M) (T) (N) (G) u. a.
syntaktischer Bereich	5) Beziehungsfehler Wort oder Wortblock, bes. Adverbiale, Attribut oder Proform, sind als solche richtig übersetzt, aber nicht kontextgerecht bezogen.	Bz	6) Konstruktionsfehler Ganzheitliche Fehlauffassung einer Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz u. a.). Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext.	K (ggf. differenzierende Kennzeichnung der „überfahrenen“ Signale)

wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren, restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Die Note ausreichend (fünf Punkte) wird erteilt, wenn der Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als zehn ganze Fehler kommen. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1 + bis 4-linear festgesetzt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen.

Korrektur der Interpretationsaufgabe: Bei der Korrektur der Interpretationsaufgabe sind folgende Beurteilungskriterien zu überprüfen:

- Ist die Aufgabenstellung erfasst worden?
- Sind fachspezifische Methoden problemgerecht angewendet worden?
- Sind die entsprechenden Fachtermina sinngerecht verwendet worden?
- Ist die Aufgabe richtig und vollständig gelöst?
- Ist die Lösung sachgerecht und klar formuliert?
- Ist eine folgerichtige und übersichtliche Gedankenführung erkennbar?

Für die einzelnen Teilaufgaben der Interpretationsaufgabe werden bei der Konzeption der Klausur Maximalpunktzahlen festgelegt. Die Leistung ist dann ausreichend (fünf Punkte) zu nennen, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht ist, die Notenschritte

von 1+ bis 4- werden in Bezug darauf linear festgelegt.

Facharbeiten

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Qualifikationsphase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für deren Anfertigung gelten die am Gymnasium Martinum kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Dabei weist eine Facharbeit im Lateinischen die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. Wird statt einer Klausur in der QP eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen gewertet, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen u.a. die Mitarbeit und Ergebnisse von unterschiedlichen Formen von selbstständigen und kooperativen Aufgaben, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, gezielt durch die Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung oder von dem Schüler vorbereitete Beiträge zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Referate, Protokolle, Präsentationen oder Portfolios, teilweise auch entstanden aus Projektarbeiten.

Bei der Bewertung werden Qualität und Quantität berücksichtigt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung von Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Bei Projekten:

- Selbständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Die Fachkonferenz Latein legt fest, dass in der Einführungsphase nach Möglichkeit einmal als Ergänzung zur Lektüre ein Projekt in Gruppen durchgeführt wird. Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Projektarbeit transparent gemacht. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig, spätestens zum Quartalsende.

Leistungsnote	Sach- und Problemkompetenz, Sozialkompetenz	Sprachkompetenz
sehr gut 15 bis 13 Punkte	Regelmäßige, aktive Mitarbeit; produktiv, gesprächsfördernd und -lenkend; an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend; sachlich konzentriert; eigenständige, den Unterricht tragende Gedanken	Sprachliche präzise und nuanciert; durchgängig argumentative Beiträge; kann sich mühelos an jedem Gespräch beteiligen; fachsprachlich korrekte Diktion; verfügt über ein gewisses Repertoire an idiomatischen Redewendungen
gut 12 bis 10 Punkte	Regelmäßige Mitarbeit; mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge; Impulse aufnehmend und gezielt verwertend; gelegentlich Beiträge der Mitschüler aufgreifend; teilweise selbstständiges Urteilen	Sprachlich präzise; auch argumentative formulierte Beiträge; flüssige und spontane Äußerungen, ohne offensichtliche Suche nach Wörtern; sachgerechte Formulierung von Ideen und Inhalten (treffender Sachwortschatz)
befriedigend 9-7 Punkte	Häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit; meist rezeptiv, gelegentlich produktiv; auf Lenkung angewiesen, diese aber aufnehmend; auf Fragen Antworten gebend, die Einsicht in Zusammenhänge erkennen lassen	In mehreren Sätzen und in Zusammenhängen geläufig bis flüssig formulierte Beiträge; gelegentliche Suche nach treffenden Wörtern im Sachgebiet
ausreichend 6-4 Punkte	Punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag; weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse); eher passive Aufmerksamkeit: bei Nachfrage nachvollziehendes Mitdenken erkennbar	In der sprachlichen Form wenig entfaltet; verfügt über einen geringen aktiven Wortschatz, kann aber rezeptiv dem Unterrichtsgespräch / Diskussion folgen; eher einfache Satzstrukturen
mangelhaft 3 bis 1 Punkt	Auf Nachfrage allenfalls akustische Aufnahme des Unterrichtsgesprächs erkennbar; selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag; schweigendes Mitdenken; fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen	Sprachlich unzureichend, Ein-Satz-Antworten ohne weitere Entfaltung; Schwierigkeiten, den Themenwortschatz zu verstehen und nachzuvollziehen und somit einer Diskussion zu folgen
ungenügend 0 Punkte	Teilnahmslos, schweigend; auf Nachfrage kein verwertbarer Beitrag	

